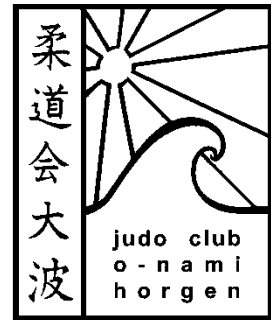


Judo Sport Club O-Nami Horgen
www.o-nami.ch

info@o-nami.ch



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 26. Jan. 2021

Version 25.01.2021

Ersteller Heimo Fannenböck, Präsident und Corona-Beauftragter

Rahmenbedingungen

Seit Dienstag, 22. Dezember 2020 sind Sport- und Freizeiteinrichtungen nur noch für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren geöffnet. Für ein Training mit Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre gelten auf Bundesebene keine besonderen Vorschriften. Auch Sportarten mit engem Körperkontakt sind explizit für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre erlaubt.

Der Kanton Zürich hat für Sporthallen eine Sperrstunde zwischen 22:00 und 06:00 Uhr erlassen. Ab dem 25. Januar 2021 führt der Kanton Zürich zudem eine Maskenpflicht für Kinder ab der 4. Klasse, in Mehrjahrgangsklassen auch für Kinder in der 3. Klasse ein.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind anderthalb Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Wenn Garderoben und Duschen wieder benützt werden dürfen, gilt die Abstandsregel auch dort für das Umziehen und Duschen. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Schutzmasken

Innerhalb des Gebäudes müssen Schutzmasken getragen werden. Dies gilt – entsprechend den Vorgaben der Gemeinde Horgen – auch für die Judoka im Training. Das Training ist so zu gestalten, dass die Masken ihre Schutzwirkung erfüllen können.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

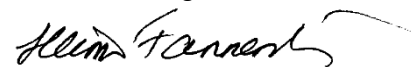
Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Heimo Fannenböck**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**Tel. +41 76 431 72 12** oder heimo@o-nami.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Alle Vereinsmitglieder werden mit diesem Schreiben über die geltenden Regeln zum Judotraining informiert. Den Trainierinnen und Trainern werden die Hinweise für Trainerinnen und Trainer verteilt. **Die Erziehungsberechtigten müssen schriftlich bestätigen, dass sie sich des Risikos für die Kinder und Familien bewusst sind und die Vorgaben genau beachten.**

Horgen, 25.01.2021

JSC O-Nami Horgen



Heimo Fannenböck, Präsident